

Heizöltanks, Diesellagertanks - Anerkennung von Organisationen für die Prüfung durch zugelassene Sachverständige

Zuständige Behörde:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Leibnitzstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon: +49 2361 3050
Fax: +49 2361 3215
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)
Internet: www.lanuv.nrw.de

Bei der Anerkennung von Sachverständigen-Organisationen handelt es sich um eine Übertragung von Aufgaben der behördlichen Überwachung von Anlagen zum Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen** auf die privaten Sachverständigen-Organisationen.

Um eine kontinuierliche Qualitätssicherung zu gewährleisten, erfolgt eine Kontrolle der Sachverständigen-Organisationen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Bevor Sie Ihre Tätigkeit als Sachverständigen-Organisationen in diesem Bereich aufnehmen, müssen Sie ein Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Formulare

Ein Antragsvordruck ist nicht auszufüllen.

Sie sollten Ihr Anliegen jedoch schriftlich begründen und die notwendigen Unterlagen hinzufügen.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Ostwestfalen-Lippe zu senden oder
- unser [Online-Angebot](#) zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

- formloser Antrag,
- Angaben zur Organisation (Art, Sitz, Rechtsfähigkeit),
- Liste der Sachverständigen bzw. der zur Bestellung vorgesehenen Personen einschließlich der Mitglieder der technischen Leitung mit Angaben des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung,

- Unabhängigkeitserklärung der Sachverständigenorganisation (Formblätter),
- Zuverlässigkeits- und Unabhängigkeitserklärungen der Sachverständigen (Formblätter),
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € und einer Erklärung der Freistellung der Länder von jeder Haftung für die Tätigkeit der Sachverständigen der Organisation,
- Angabe der Prüfbereiche der Organisation und der Tätigkeitsbereiche für die einzelnen Sachverständigen,
- Darlegung der Prüfgrundsätze und Prüflisten,
- Darlegung der Prüfungsordnung für Bestellungsprüfungen,
- Darlegung der Überwachungsordnung für Sachverständige,
- Bei technischen Überwachungsorganisationen gemäß § 14 VAwS: Überwachungsordnung für Fachbetriebe

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Ostwestfalen-Lippe nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#).

Der Einheitliche Ansprechpartner nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

500,00 € bis 5.000,00 €

Rechtsgrundlagen

- § 18 Landeswassergesetz
- §§ 11 und 14 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe NRW (VAwS)

Verfahrensdauer

Die gesetzlich bestimmte Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

Diese Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen und kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist durch die zuständige Behörde zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.

Eine beantragte Genehmigung gilt nach Ablauf dieser Frist als erteilt (Genehmigungsfiktion).

Auf Ihren Wunsch bestätigt die zuständige Behörde den Eintritt der Genehmigungsfiktion.